

Gudrun-Axeli Knapp

Im Widerstreit

Feministische Theorie in Bewegung

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE IMPULSE
SCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLL
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT BEREICHETIKETTES STIMMT WER
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UM WELT BEWAHRT ERSTLICH
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DEBATE



GESCHLECHT & GESELLSCHAFT

 Springer VS

„Intersectional Invisibility“: Anknüpfungen und Rückfragen an ein Konzept der Intersektionalitätsforschung

In ihrem Text „The Intersectionality of Race and Gender Discrimination“ (Crenshaw 2000) geht die amerikanische Juristin und Menschenrechtsaktivistin Kimberlé Crenshaw von der These aus, dass innerhalb des Menschenrechtsdiskurses weder die geschlechtsbezogenen Aspekte rassistischer Diskriminierung noch die rassistischen Implikationen der geschlechtsbezogenen Diskriminierung angemessen begriffen sind. Sie nennt dieses systematische Überblenden „Intersectional Invisibility“. In meinem Beitrag stelle ich zunächst Crenshaws wesentliche Argumente vor, insbesondere ihre Überlegungen zur Problematik der „Intersectional Invisibility“, die sie auf einer primär antidiskriminierungspolitischen Folie reflektiert. Anschließend werde ich darstellen, wie das Konzept der „Intersectional Invisibility“ in der amerikanischen Sozialpsychologie aufgegriffen wurde. Hier geht es um Wechselwirkungen und Interferenzen auf der Ebene der Fremdwahrnehmung und Kategorisierung von Individuen und Gruppen, um sozialpsychologische Prozesse der Herstellung von Über-Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit und deren Abhängigkeit von unterschiedlich kombinierten Formen der Gruppenzugehörigkeit. Das Beispiel aus der Sozialpsychologie zeigt, in welcher Weise fachliche Spezialisierungen die transdisziplinär geprägte Intersektionalitätsdiskussion durch Ausdifferenzierung bestimmter Aspekte der Thematik weiterbringen können. In diesem Fall ist es die Forschung zu Konstruktionsprozessen sozialer Zugehörigkeit und zu kognitiven Urteilsheuristiken, die Crenshaws Überlegungen ergänzen und mit einem sozialpsychologischen Akzent vertiefen. Allerdings werden dabei auch fachspezifische Engführungen sichtbar, die ich aus einer sozialpsychologisch/subjekttheoretischen und einer soziologisch/gesellschaftstheoretischen Perspektive kommentiere. Dabei gehe ich von der Frage aus, welche Anknüpfungspunkte das Konzept der „Intersectional Invisibility“ für eine feministische Forschung bietet, die den komplexen Vermittlungen von Geschlechterverhältnissen mit anderen Verhältnissen sozialer Teilung Rechnung trägt. Das Verständnis von „Intersectional Invisibility“ kann erweitert werden durch einen gesellschaftstheoretisch informierten

Blick auf Strukturzusammenhänge, die den Einblick in ihr Gewordensein und damit auch ihre spezifische Herrschaftsförmigkeit verstellen. In der Begründung des Sinns und der Notwendigkeit der Ausarbeitung eines makro- bzw. gesellschaftstheoretischen Begriffsrahmens wird jedoch zugleich erkennbar, dass die intersektionelle Perspektive nicht nur den Horizont der Gesellschaftsanalyse erweitert, sondern zugleich die Möglichkeit unterminiert, ohne Kurskorrekturen an überkommene Formen der Gesellschaftstheorie anzuknüpfen (Knapp 2008). Umgekehrt wird aber ebenso deutlich, dass der Versuch der gesellschaftstheoretischen Öffnung/Fundierung einer intersektionellen Forschungsperspektive die Möglichkeit deplausibilisiert, sich mit einem „gruppistisch“ (Brubaker 2007) gefassten Verständnis sozialer „Kategorien“ zu bescheiden (zu einer kontroversen Diskussion dieser Problematik siehe: Querelles-Net Forum 2008). Das hat Folgen für die Konzeptionalisierung von „Intersectional Invisibility“:

Formen der Enttarnung: Intersektionelle Unsichtbarkeit – Über-Inklusion – Unter-Inklusion

Kimberlé Crenshaw spricht von „Intersectional Invisibility“, um das systematische Über- und Ausblenden von Differenzen innerhalb diskriminierter Gruppen (*Intra-Group-Difference*) durch die gängigen Konzepte von „Race- and Gender-Discrimination“ zu bezeichnen. Ihr Text *The Intersectionality of Race and Gender Discrimination*, dessen erste Version für ein „Expert Group Meeting on Gender and Race Discrimination“ formuliert wurde, das 2000 in Zagreb/Kroatien stattfand, formuliert einen Leitfaden, der es erlauben soll, die interaktiven Effekte zwischen beiden Diskriminierungsformen in praktischer Absicht zu identifizieren. Die spezifischen Probleme rassistisch marginalisierter Frauen würden unsichtbar, wenn sie alternativ entweder nur als Ausdruck geschlechtlicher Dominanzverhältnisse oder als Ausdruck rassistischer Unterdrückung bestimmter Gruppen aufgefasst und politisch bzw. juristisch auch alternativ adressiert werden. Im Kontext solcher Verdeckungen, so Crenshaw, entstehen die Zwillingsprobleme von „Über-Inklusion“ und „Unter-Inklusion“, und nirgendwo würden diese Probleme deutlicher als in der Frage der Intra-Gruppen-Differenz.

Mit dem Begriff der „Über-Inklusion“ bezeichnet Crenshaw den Vorgang, dass ein Problem oder eine Lage, die spezifisch und überproportional bestimmte Teilgruppen ethnisch oder rassistisch kategorisierter Frauen betrifft, schlicht als „Frauenproblem“ adressiert wird. Das führt zu einer unzureichenden Problemanalyse mit der Folge, dass auch die politischen Handlungsempfehlungen unzu-

reichend sind. Als Beispiel führt sie den Diskurs über Frauenhandel auf, der die Problematik in einem Gender-Rahmen begreift, ohne zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Frauenhändlern zu werden, für bestimmte Gruppen von Frauen größer ist als für andere. Der Parallelbegriff der „Unter-Inklusion“ bezeichnet den entgegengesetzten Vorgang, dass ein Problem, das eine bestimmte Untergruppe (*subset*) von Frauen *als Frauen* betrifft, nicht als vergeschlechtlichtes Problem (*gendered problem*) in einer ethnisierten Artikulationsform gesehen werden kann, weil der geschlechtsbezogene Aspekt durch die ethnische Rahmung völlig überdeckt wird und/oder weil es nicht die Erfahrungen von Frauen der dominanten gesellschaftlichen Gruppen reflektiert, nach deren Maß gemeinhin die Konturen sexistischer Diskriminierung definiert sind. In ihrem Text entwickelt Crenshaw ein, wie sie es nennt, „provisional framework“, das es von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Menschen erlauben soll, diese Erfahrung zur Sprache zu bringen.

Wer fällt auf – wer wird übersehen? Vor- und Nachteile intersektioneller Gruppenzugehörigkeit

In der amerikanischen Psychologie ist das Konzept der „Intersectional Invisibility“ mit fachspezifischen Akzentsetzungen ausgearbeitet worden. In ihrem Artikel *Intersectional Invisibility: The Distinctive Advantages and Disadvantages of Multiple Subordinate-Group Identities* entwickeln die Sozialpsychologinnen Valerie Purdie-Vaughns und Richard P. Eibach (2008) die These, dass die Zugehörigkeit zu mehreren untergeordneten Gruppen eine Person „unsichtbar“ macht im Vergleich zu denjenigen, die nur einer untergeordneten Gruppe zugehören. In der erstgenannten Kategorie finden sich zum Beispiel weibliche, heterosexuelle Mitglieder einer ethnischen Minderheitengruppe; schwule/bisexuelle männliche Angehöriger einer ethnischen Minderheit; weiße, lesbische/bisexuelle Frau u. a. m. Für die zweite Kategorie stehen der weiße Mann, der schwul ist; die weiße, heterosexuelle Frau oder heterosexuelle männliche Angehörige einer ethnischen Minderheit. Purdie-Vaughns und Eibach begründen diese These mit Hilfe der kognitiven Sozialpsychologie, der Vorurteils- und Stereotypenforschung und mit einem Fokus auf Fragen sozialer Identitätskonstruktion. Dabei interessiert sie insbesondere, wie psychologische Biases in der Fremdwahrnehmung mit kulturellen Deutungsmustern und Ideologien interagieren. Aus ihrer Sicht tragen androzentrische, ethnozentrische und heterozentrische Ideologien dazu bei, dass Menschen mit „multiple subordinate identities“ als nicht-prototypische Mit-

glieder ihrer jeweiligen „Identitätsgruppe“ wahrgenommen werden. Diese Personen erfahren dann das, was bei Purdie-Vaughns und Eibach „Intersectional Invisibility“ heißt. Es gibt zahlreiche Berührungen zu Crenshaws Überlegungen zu „Intersectional Invisibility“ sowie den Konzepten Über-Inklusion und Unter-Inklusion, allerdings konzentrieren sich Purdie-Vaughns und Eibach auf intersektionelle Unsichtbarkeit als Effekt kognitiver Prototypenbildungen, die soziale Wahrnehmungen grundieren und Aufmerksamkeitsökonomien steuern. Die Unsichtbarkeit nicht prototypischer Mitglieder von Gruppen, so Purdie-Vaughns und Eibach in Abgrenzung gegenüber den von ihnen kritisch diskutierten Ansätzen der Mehrfachdiskriminierung, ist verknüpft mit einer spezifischen Mischung von Vorteilen und Nachteilen, die Menschen mit „intersektionellen Identitäten“ erleben.

Die Autorinnen buchstabieren ihre Grundidee anhand verschiedener Konstellationen durch, indem sie sowohl Vorteile als auch Nachteile der „Intersectional Invisibility“ auflisten. Zu den Vorteilen zählen sie zum Beispiel, dass relative Unsichtbarkeit dazu führen kann, dass man weniger stark als die sichtbaren Mitglieder der Gruppe aktive Formen des Diskriminiertwerdens und der Unterdrückung auf sich zieht. Als Illustration wird das Beispiel aus der TV-Serie „Six Feet Under“ zitiert, nach dem zwei ca. fünfzigjährige Frauen auf Diebestour gehen in der Gewissheit, nicht erwischt zu werden, da Frauen dieses Alters „unsichtbar“ seien. Ein weiteres Beispiel bezieht sich auf die oft dokumentierte männlichen Homosexualität geringere Interesse, diese strafrechtlich zu verfolgen. Die in der Ideologie des Androzentrismus begründete Tendenz, Männer als prototypische Gruppenmitglieder zu sehen, wird aus dieser sozialpsychologischen Perspektive dazu führen, dass *subordinate men* öfter als *subordinate women* Opfer aktiver Formen der Unterdrückung werden. Ähnlich wie Kimberlé Crenshaw und teilweise auf deren Überlegungen gestützt, unterscheiden die Autorinnen zwischen Historischer Unsichtbarkeit (*Historical Invisibility*), Kultureller Unsichtbarkeit (*Cultural Invisibility*) Politischer Unsichtbarkeit (*Political Invisibility*) und Rechtlicher Unsichtbarkeit (*Legal Invisibility*).

Zwischenräume: Desiderate und offene Fragen

In beiden Texten, die jeweils für sich betrachtet die Grenzen fachlicher Spezialisierung produktiv überschreiten, zeigen sich Desiderate, die ich im Folgenden benenne, obwohl mir bewusst ist, dass man von einem antidiskriminierungs-

politischen Arbeitspapier (Crenshaw 2000) und einem programmatischen Aufsatz in der Sozialpsychologie (Purdie-Vaughns und Eibach 2008) nicht erwarten kann, dass alle Aspekte ausgearbeitet sind. Ich nenne die Desiderate denn auch im Verständnis einer positiven und die Optionen auslotenden Anknüpfung an die Überlegungen zur intersektionellen Unsichtbarkeit.

Ein erstes Problem betrifft die Konzeptualisierung und Situierung von Differenzen in der kulturellen Ordnung der Moderne. Die starke Betonung von Konstruktionen der Gruppen-Identität (*group-identities*), so nachvollziehbar sie aus der Perspektive der jeweiligen Problemstellungen (Diskriminierung/Prototypikalität) auch ist, führt hier zu einer gewissen Verengung. In den Blick geraten, das ist offenkundig bei Purdie-Vaughns und Eibach, nur die kategorienbasierten Typisierungen und Markierungen. Nun ist aber in der feministischen Forschung bekannt, dass die androzentrische Struktur der symbolischen Ordnung sich nicht in der Markierung von Differenzen und Hierarchien erschöpft, sondern ihren Gipfel geradezu darin findet, dass der androzentrische Maßstab selber unmarkiert bleibt und als unmarkierter universalisiert wird, wie etwa im Begriff des Menschen oder der Person. Diese Pointe des Androzentrismus entgeht Purdie-Vaughns und Eibach, obwohl sie sich auf dieses Konzept beziehen. Die Nicht-Markierung des dominanten Allgemeinen ist die Perfektion eines überaus wirksamen Abstraktions- und Exklusionsmechanismus der Moderne, der von dem Pathos der Entpartikularisierung zehrt, das die Voraussetzung und zugleich das Medium der Universalisierung darstellt. Auf der Folie der einmal etablierten Universalismen und in deren Vermittlungszusammenhang sind Konstruktionen des „Besonderen – Minderen – Anderen“ (Knapp 1987) nicht mehr das, was sie unter vormodernen Bedingungen waren. Die fehlende Markierung des „Menschen“ erschwert es, die Privilegierung, die sich in diesem Allgemeinen verbirgt, sozialen Machtverhältnissen und spezifischen Gruppen zuzuordnen. Die Form der Unsichtbarkeit, die durch diese Form der hegemonialen Entpartikularisierung konstituiert wird, lässt sich mit der auf Gruppenkategorien bezogenen Bezeichnung *intersection* nicht fassen. Ähnliche Problematiken sind in der Critical Whiteness-Debatte verhandelt worden, wonach nur „Schwarze“ oder „People of Color“ mit Kategorien der „Rasse“ belegt werden, „weiße“ Menschen aber in der Regel unmarkiert bleiben. Die jeweils implizierten Relationen sind allerdings zu kontextualisieren und zu historisieren: so geht bekanntlich die Politik der Nationalsozialisten nicht nur mit einer zunehmenden Selbstethnisierung des „deutschen Volkes“ (Küster 2007) einher. Im evolutionistischen und eugenischen Dispositiv des „Rassenkampfes“ ist sie auch mit einer Selbstrassialisierung als Angehörige der „weißen Rasse“ verbunden, die sich als „Rasse“ von Herrenmenschen feiert.

Die changierenden Verhältnisse zwischen 1. unmarkiertem Allgemeinem und markiertem Besonderem (Der Mensch und sein Weib), 2. geschlechtlich markierter, aber identitätslogisch-hierarchisch konstruierter Differenz zwischen Besonderem A und Besonderem Nicht-A (Mann = Nicht-Frau), 3. geschlechtlich markierter einfacher Differenz von Besonderem A und Besonderem B (Mann/Frau) und 4. dem situativ-flexiblen und auch mit Substereotypen von Männlichkeit und Weiblichkeit operierenden „nitty-gritty-of everyday-talk“ sind bisher erst ansatzweise untersucht. Dies gilt erst recht für die Frage der kultur-sym-bolischen Formen, in denen sich in jeder der vier genannten Hinsichten Interferenzen zwischen unterschiedlichen sozialen Kategorisierungen (z. B. Klasse, Nationalität/Ethnizität, Sexualität) entweder zeigen können oder unsichtbar werden.

Das zweite Desiderat betrifft das Verhältnis von Fragen der *Intra-Subjektivität* und der *Inter-Subjektivität*. Gibt es auch im Selbstverständnis der Subjekte, d. h. im *Binnenverhältnis* der Menschen, Phänomene der „Intersectional Invisibility“? Ich denke hier an Formen der Ausblendung, Verleugnung oder Verdrängung der Zugehörigkeit zu mehrfach diskriminierten oder privilegierten Sozialkategorien. Damit ist u. a. das Problem der Wahrnehmung, Erfahrung und Verarbeitung von Diskriminierung angesprochen, dessen Einbeziehung für beide Texte eine wichtige Erweiterung sein könnte. Zu den schmerzhaftesten Seiten der Mehrfachdiskriminierung gehört ja die Unsicherheit darüber, nicht genau zu wissen, warum und auf welcher Basis „so“ mit einem umgegangen wird: Weil ich eine Frau bin, weil ich Schwarz bin, weil ich bin wie ich bin? Die intrapsychische Herstellung von intersektionaler Unsichtbarkeit in der Form von Verdrängung oder Verleugnung, die Abschottung gegenüber der kränkenden Selbstwahrnehmung als Opfer von mehrfacher Abwertung, Geringschätzung und Übersehenwerden, kann eine der individuellen *Coping*-Strategien in der Verarbeitung von Diskriminierung sein. Auf der anderen Seite, der Seite der mehrfach Privilegierten, gehört das kognitive und affektive Entkennen und Verdrängen der Privilegierung geradezu zur psychischen und politischen Aufrechterhaltung des *status quo*. Sozialpsychologisch gesehen öffnet sich hier ein weites Feld von *intra- und inter-subjektiven* „Affektpolitiken“: Es reicht von Ignoranz und kühler Indifferenz über das punktuelle und selektive Zulassen des Gedankens der Privilegierung (etwa als Mann gegenüber Frauen, nicht aber als Deutscher gegenüber Einwanderern) bis hin zur affektbesetzten Verteidigung der Wahrnehmungsbarriere, die einen davon abhält, die eigene privilegierte Position überhaupt zu bedenken, geschweige denn durchzudenken. Zwischen beiden Seiten der intersektionalen Unsichtbarkeit, der Verdrängung multipler Diskriminierung und der Verdrängung multipler Pri-

viliegierung, besteht ein „innerer Band“, das die politische Kultur und den Umgang miteinander prägt. Für soziale Lernprozesse und Bündnispolitiken ist die Arbeit an solchen Formen der komplementären intersektionalen Unsichtbarkeit zentral. Wenn Diskriminiertwerden nicht benannt und Diskriminieren nicht erkannt wird, haben wir ein „Problem ohne Namen“ (Friedan 1966).

Man könnte die Frage nach den Selbstverhältnissen, die mit dem in der anglo-amerikanischen Diskussion ebenso populären wie selten explizierten Konzept der „*identity*“ bezeichnet werden (Siems 2007), allerdings auch in entgegengesetzter Richtung stellen: Ist es überhaupt sinnvoll, den Intersektionalitätsbegriff auf subjektive Binnenverhältnisse auszudehnen? (Kritisch dazu: Rendtorff 2008.) Setzt diese Option nicht einen kategorienbasierten Begriff von „Identität“, d. h. wörtlich Einerleiheit/Mitsichsein, theoriearchitektonisch voraus? Einen Begriff, der zu einem reifizierten Verständnis von „*membership categories*“ verleitet, das auch durch Multiplizierung und Hybridisierung nicht völlig zu vermeiden ist? Einen Begriff, der vor allem bezogen auf Fragen der Klassenzugehörigkeit spezifische Schwierigkeiten aufwirft? (Skeggs 2004) Einen Begriff, der sich überdies nur begrenzt verträgt mit jenen konflikt-dynamisch orientierten Varianten der Sozialpsychologie und der Politischen Psychologie, die sich in Anknüpfung an die Psychoanalyse als Ergänzung oder Alternative zu kognitiven und inter-aktionistischen Ansätzen anbieten und in der deutschsprachigen feministischen Theorie eine gewisse Rolle spielen. Welche Formen der „Intersectional Invisibility“ sind in den Selbstverhältnissen der Subjekte überhaupt vorstellbar, wenn man berücksichtigt, dass innere und äußere Vergesellschaftung nicht kongruent sind? (Becker-Schmidt 1990) Ist der Identitätsbegriff nicht ein unter bestimmten soziokulturellen und politischen Gesichtspunkten zwar nützlicher, aber letztlich trügerischer und kurzschlüssiger Brückenschlag über diese Kluft? Kurzum: man kommt mit Ansätzen der kognitiven Sozialpsychologie sowie der soziologischen und sozialpsychologischen *Social Identity*-Forschung, die im englischen Sprachraum zu überwiegen scheinen, zu anderen sozialpsychologischen Problematiken und Erkenntnissen als mit einer konflikt-dynamisch orientierten Sozialpsychologie, für deren Blick auf die Subjekt-konstitution Geschlecht und Begehren fundamental sind als etwa Kategorien von Nationalität oder Klasse. Die letztgenannten Kategorien beeinflussen die Erfahrungen und Selbstwahrnehmungen in anderer Weise als die in den frühesten Nahebeziehungen wurzelnden Unterscheidungen von mir und anderen, die in intime und affektiv aufgeladene Beziehungen von Abhängigkeit und Anhänglichkeit eingebunden sind. Hat die jeweils spezifische Verankerung der Unterscheidungen in der Subjektgenese und die damit verbundenen affektiven Bindungen und Konflikt-dynamiken Auswir-

kungen auf die Formen ihrer Aktualisierung im Selbstbezug sowie in intersubjektiven Beziehungen im Erwachsenenleben? Wie beeinflussen intersektionelle Aspekte die Formen der Aktualisierung? Wie wirkt sich in diesem Zusammenhang das Phänomen der psychischen Nachträglichkeit aus, das Faktum, dass wir vorgängige Erfahrungen nicht „an sich“ revozieren können, sondern immer nur auf dem Hintergrund gegenwärtiger Erlebnis- und Deutungshorizonte? Wenn man „Nachträglichkeit“ einbezieht, haben wir es mit anderen temporalen Strukturen zu tun als denjenigen, die in entwicklungspsychologischen Experimenten zur frühkindlichen Bedeutung von Geschlecht und Rassekategorien unterstellt werden. Die Frage, die ich hier nur aufwerfen, aber nicht beantworten kann, ist die, inwieweit sich die beiden Perspektiven (auf *intra-* und *inter-subjektive* Prozesse) wechselseitig ausschließen oder ob es möglich ist, sie füreinander produktiv zu machen? Ich plädiere für weitere Anstrengungen in die letztgenannte Richtung.

Zu den Desideraten, die sich aus einer *soziologischen* Sicht ergeben, gehört unter anderem, dass die verwendeten Strukturbegriffe nicht erläutert werden. Eine klarere Differenzierung zwischen Phänomenen der Machtdisparität und Machtkonflikten, Herrschaftsformen, Formen der Gouvernamentalität, Strukturen der Ungleichheit und Formen der Diskriminierung würde der Diskussion zweifellos gut tun. Auch wenn man analytisch *Diskriminierung* und *Ungleichheit* innerhalb und zwischen *sozialen Gruppen* fokussiert (relative Privilegierung/Deprivierung; relative Positionierung von Gruppen in einer Schichtungsstruktur), stellt sich aus soziologischer Sicht die Frage, wie diese Struktur ihrerseits in die Gesamtgesellschaft eingebunden ist: Wie sind spezifische Kategorien von Menschen in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess eingebettet und wie beeinflusst die Form ihrer Einbindung und ihres Handelns unter diesen Bedingungen ihre Positionierung im System der Ungleichheit? Sind „Kategorien“ von Menschen immer „Gruppen“ und wenn ja, in welchem Sinne?

Um solche Fragen in einem umfassenden Verständnis angehen zu können, bedarf es nach meiner Überzeugung zum einen der Klärung des Verständnisses von Ungleichheit. Um die Reproduktionsbedingungen komplexer Ungleichheit in der modernen Gesellschaft begreifen zu können, bedarf es darüber hinaus der Gesellschaftstheorie. Aber dies ist leichter proklamiert als umgesetzt, denn Gesellschaftstheorie gibt es nicht, „*as such*“. Es bieten sich unterschiedliche Theoretietraditionen im Blick auf Gesellschaft an, deren jeweilige Anschlussfähigkeit für Fragen der Intersektionalität entsprechend verschieden ausfällt. Ich selbst bemühe mich, in kritischer Anknüpfung an Problemstellungen der frühen Kritischen Theorie, Max Webers und Foucaults, Möglichkeiten der Gesellschafts-

analyse auszuloten, die Phänomene sozialer Differenzierung/Modernisierung ebenso berücksichtigt wie historisch sich wandelnde interferierende Formen von Herrschaft und Ungleichheit und die in diesem Zusammenhang auch der spezifischen Form, die Vergesellschaftung unter kapitalistischen Bedingungen „vor aller besonderen Schichtung“ (Adorno 1990) annimmt, Rechnung tragen kann (Knapp 2009). Die Frage, die ich im folgenden Abschnitt aufwerfen möchte, ohne sie allerdings in diesem Rahmen umfassend bearbeiten zu können, gilt den Übertragungsmöglichkeiten des Konzepts der „Intersectional Invisibility“ in einen weiteren gesellschaftstheoretischen Horizont.

Verstellte Einsichten – herrschaftsförmige Vermittlungen

Wenn es um gesellschaftstheoretische Optionen geht, so lassen sich zwei Hauptrichtungen grob unterscheiden, die vor allem darin divergieren, auf welcher Ebene sie Vergesellschaftungsformen ansprechen:

Handlungstheoretisch orientierte Gesellschaftsanalysen beziehen sich vorwiegend oder ausschließlich auf *Akteure und deren Praxen* mit Blick auf sozialstrukturelle und diskursive Bedingungen ihres Handelns sowie auf Gesellschaft als eines Gefüges von Institutionen als regulierten/regulierenden Praxen. Der Begriff Vergesellschaftung akzentuiert hier die historisch entstandene Formierung von Austausch- und Interdependenzbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren.

Im engeren Sinne *gesellschaftstheoretisch* (auch system- und differenzierungstheoretisch) orientierte Analysen beziehen noch eine darüberliegende Konstruktionsebene ein. Sie fokussieren zusätzlich Formen der historischen Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme, Sphären, Sektoren oder Felder sozialer Reproduktion und deren Zusammenhang untereinander. Dementsprechend bezieht sich der Begriff Vergesellschaftung hier nicht (nur) auf die Formen der Einbindung von Akteuren bzw. sozialen Gruppen in den gesellschaftlichen Lebensprozess, sondern auf die Austausch-, Interdependenz- und Regulationsverhältnisse zwischen gesellschaftlich ausdifferenzierten Funktions- oder Teilbereichen. Gefragt wird, wie die unterschiedlichen Sphären sozialer Reproduktion selber vergesellschaftet sind (wie sie miteinander als interdependente zusammenhängen) und wie die Art und Entwicklungsdynamik dieser Vergesellschaftung (ihres Zusammenhangs untereinander) rückwirkt auf Strukturen und Prozesse in den Teilbereichen. Welche Teilbereiche einbezogen werden und aus welcher Perspektive ihr Zusammenhang untereinander konzipiert wird, un-

terscheidet sich in den Ansätzen. Wirtschaft, Staat, Haushalt/Familie/Intimität und das Verhältnis von Recht, Wissenschaft und Religion gehören zu den für ein Verständnis von Vergesellschaftung in der modernen Gesellschaft zentralen Bereichen. Das vieldiskutierte Hauptproblem aller Analysen in dieser Perspektive besteht darin, wie man der Komplexität der Vermittlungen analytisch gerecht werden kann, ohne in deterministische oder funktionalistische Sichtweisen zurückzufallen.

Meine Vermutung ist, dass Fragen der Intersektionalität und damit auch der intersektionalen Unsichtbarkeit sich leichter im Rahmen handlungstheoretischer Gesellschaftstheorien verhandeln lassen, die es noch erlauben, auf Personenkategorien zu referieren, dass aber ihre Übersetzung in eine im engeren Sinne gesellschafts- bzw. differenzierungstheoretisch angelegte Begriffsarchitektur auf charakteristische Schwierigkeiten stößt, die es genauer auszuleuchten gilt. Fragen wir zunächst etwas allgemeiner, wie das *Unsichtbarwerden* sozialer Zusammenhänge oder Herrschaftsverhältnisse in der Soziologie und der Gesellschaftstheorie überhaupt gedacht werden kann und übersetzen das im zweiten Schritt auf die Frage, ob das auch für die Problematik der *intersektionalen* Unsichtbarkeit produktiv gemacht werden kann. Ich unterscheide hierbei zwischen der Thematisierung von Unsichtbarkeit in Sozialtheorien im engeren Sinne (*social theory*) und einer Theorie der Gesellschaft (*theory of society*), wie sie in der kritisch an Marx anknüpfenden frühen Frankfurter Schule gedacht worden ist, auf die sich auch feministische Theoretikerinnen beziehen. Für beide lassen sich charakteristische Konzeptualisierungen von Unsichtbarkeit benennen, die unterschiedliche Formen der Kritik und des entdinglichenden Denkens nahe legen.

Das Unsichtbarwerden und Unsichtbarmachen sozialer Zusammenhänge von Macht, Herrschaft und Ungleichheit und deren Interferenzen ist mit unterschiedlichen Begriffen verknüpft worden. Die Formen, in denen sich das Unsichtbarwerden vollziehen kann, reichen von der Naturalisierung, der Normalisierung bis hin zur Verdinglichung des Sozialen. In allen Fällen geht es um die Herstellung eines Scheins von Unmittelbarkeit, d. h. eines Scheins unmittelbarer Gegebenheit, Ursprünglichkeit oder Natürlichkeit, der den Einblick in den tatsächlich gesellschaftlich-kulturellen Charakter der Phänomene verstellt. In der jüngeren Geschlechterforschung aufgegriffene Zugänge zu dieser Problematik sind beispielsweise Mary Douglas' Überlegungen zum „sozial strukturierten Vergessen“ (Douglas 1991) oder der Sozialkonstruktivismus von Berger und Luckmann (1969), die der Objektivierung sozialer Beziehungen nachgehen und dabei an Marx' Überlegungen zur Entfremdung und Verdinglichung anknüpfen, die sie wissenssoziologisch wenden (Knorr-Cetina 1989).

Die in diesen Ansätzen nahegelegte Methode der systematischen und historischen Rekonstruktion gehört, nicht nur in der Soziologie, zu den bevorzugten Verfahren entdinglichender Kritik. So könnte man mit einem auf diese Weise erweiterten Verständnis von „Intersectional Invisibility“ im Verhältnis von Klasse und Geschlecht für den deutschen Kontext etwa rekonstruieren, wie im Zuge des Hegemonialwerdens und Tradierens des Ideals der Ernährer-Hausfrau-Familie zunehmend deren Herkunft aus der bürgerlichen Sozialschicht unsichtbar wird. Mit der Normalisierung, Naturalisierung, politisch-rechtlichen Institutionalisation und Tradierung bürgerlicher Geschlechtsrollen und Familienkonzepte wird ebenfalls unsichtbar, wie weitgehend die materiellen Bedingungen der Möglichkeit dieser Ehe- und Familienform an eine bestimmte Form der Positionierung in der Ungleichheitsstruktur und an Systeme sozialstaatlicher Absicherung gebunden bleiben. Zur klassenübergreifend tatsächlich gelebten Realität wurde dieses Modell, zumindest gilt das für West-Deutschland, nur für eine kurze Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses Faktum wird in zeitdiagnostischen Theorien von einer „Ent-Traditionalisierung“ der Geschlechterrollen unterschlagen. Insofern handelt es sich bei der Rede von der „Ent-Traditionalisierung“ wenig um eine angemessene Diagnose sozialen Wandels, als um eine Rückprojektion und Überverallgemeinerung der westdeutschen Verhältnisse der 50er und 60er Jahre in das 19. Jahrhundert und um die Entnennung der genuin *modernen* und dabei klassenspezifischen Herkunft dieser Familienform und Geschlechterrollen. Das allmähliche Unsichtbarwerden oder sozial strukturierte Vergessen der Klassenherkunft des Ernährer-Hausfrau-Modells geschieht historisch nicht nur auf der ideologischen Ebene. Die hegemonial gewordene Norm wird auch unsichtbar gemacht im Zuge ihrer Übersetzung in Politik und in die Faktualitäten, die diese durch ihre Entscheidungen hervorbringt. In der staatlichen Politik wirkt das Ernährer-Hausfrau-Modell auf vielfältige Weise orientierend, etwa in den Bereichen der Sozialgesetzgebung, der Familiengesetzgebung, der Bildungspolitik oder der Arbeitsschutzgesetzgebung. Es wird nicht nur von Konservativen in strukturwirksame Entscheidungen gegossen, sondern auch von Vertretern der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften, die auf dieses Ideal ihre Forderungen nach dem „Ernährerlohn“ und ihre Vorstellungen von sozialem Aufstieg gründen. Im deutschen Raum geht die Norm von Ernährer und der Hausfrau im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert auf vielfältige Weise in die gesellschaftlichen Institutionenregimes, ihre Funktionsweisen und Zeitökonomien mit ein. In Westdeutschland wird sie durch politische Entscheidungen der Nachkriegszeit im Wesentlichen bestätigt. Diese Institutionenregimes werden heute aber in der Regel nicht mehr als klassenübergreifende Strukturierungen des *Geschlechterver-*

hältnisses wahrgenommen, sondern als geschlechtsneutrale institutionelle Sachverhalte (z. B. Halbtagschulen, Zweiteilung des Berufsbildungssystems etc.) und als Sachzwänge. Helga Krüger und ihre Mitarbeiterinnen haben die sich darin materialisierende „geronnene Gewalt der Geschichte“ (Marcuse) empirisch untersucht und theoretisch als „Institutionenansatz“ der Geschlechterforschung formuliert (Krüger 2008; Becker-Schmidt und Krüger 2009; Knapp 2009).

Die historische Rekonstruktion der (unsichtbar gewordenen) Vermittlungen von Klasse und Geschlecht im beschriebenen Sinne ist eine wichtige Form entlanglicher Kritik. Im Folgenden soll darüber hinaus gezeigt werden, wie in der Gesellschaftstheorie, genauer in der Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie und der darauf bezogenen Varianten feministischer Gesellschaftstheorie, das Unsichtbarwerden sozialer Zusammenhänge von Macht, Herrschaft und Ungleichheit konzipiert wird. Hier geht es über das sozial strukturierte Vergessen und die damit verbundenen Formen der Naturalisierung und Ontologisierung hinaus um *objektivierte Verkehren* in den sozialen Verhältnissen und deren Funktion bei der Herstellung von Unsichtbarkeit oder gesellschaftlicher Unbewußtheit.

Bei Marx stellen der Fetischcharakter der Ware und das Unsichtbarwerden des nichtkontraktuellen Moments im Äquivalententausch auf dem Markt die wirksamsten und für die entfaltete bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft spezifischen Formen des Unsichtbarmachens herrschaftsförmige Vermittlungen dar. Während sich in der Fetischgestalt der Ware „das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen“ manifestiert, „welches hier für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt“ (Marx MEW 23: 86), entnimmt die für die bürgerliche Gesellschaft konstitutive Ideologie des Äquivalententauschs zwischen Arbeit und Kapital die gewaltförmigen Prozesse der „ursprünglichen Akkumulation“, aus denen im Entstehungsprozess der Moderne die Verwandlung von Produktionsmittelbesitz in Kapital und die Form der Lohnarbeit mit dem Arbeitsvermögen als doppelt freier Ware hervorgehen: frei von Produktionsmitteln und frei von feudalen Fesseln, also frei und gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Das Verdecktsein der ungleichen Ausgangsbedingungen und der Mechanismen ihrer fortgesetzten Steigerung begünstigt den Gleichheitsglauben und die meritokratische Form der Legitimation von Ungleichheit, die den ideologischen Kitt in der modernen Gesellschaft bilden. Gleichzeitig werden jedoch selbst in der Verkehrung Anspruch und Möglichkeit von Gleichheit und Gerechtigkeit aufrechterhalten.

Hinter Marx' Überlegungen, die die gesellschaftlich-ökonomischen Umwälzungen seiner Zeit reflektieren, steckt eine emphatische Vorstellung von er-

weiterer Vergesellschaftung im modernen industriellen Kapitalismus, in deren Zuge – so seine Annahme – sich eine zunehmende und schließlich politisierbare Diskrepanz zwischen dem gesellschaftlich produzierten Reichtum und dessen privater Aneignung und Verfügung durch Wenige entwickelt. Wie auch immer problematisch geschichtsteleologische Prognosen und Entwicklungsannahmen in diesem Zusammenhang sein mögen, ich gehe davon aus, dass Marx' Überlegungen zum Warenfetisch und zum nichtäquivalenten Äquivalententausch wichtige Anstöße zum Verständnis des spezifischen herrschaftsförmigen Charakters von Vergesellschaftung unter kapitalistischen Verhältnissen geben.

Auch andere Gründerväter der Soziologie haben die gesteigerte Form der Vergesellschaftung in der sich formierenden industriekapitalistischen Gesellschaft reflektiert: Emile Durkheim mit Blick auf die zunehmende Arbeitsteilung und wachsende Interdependenz als „organische Solidarität“ und Max Weber als durch ökonomisch-technische Rationalisierung und bürokratische Verwaltung sich selbstständigendes „stahlhartes Gehäuse der Hörigkeit“. Autoren der frühen Frankfurter Schule, namentlich Adorno und Horkheimer, knüpfen kritisch an Motive von Marx, Weber und Durkheim an und betonen die Dialektik von Individualisierung und Vergesellschaftung in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und die sich darin durchsetzende Herrschaft des Allgemeinen über das Besondere. Gesellschaft erscheint als objektivierter, von instrumenteller Herrschaft und Identitätsdenken durchzogener Zusammenhang wechselseitiger Abhängigkeit, der sich hinter dem Rücken der Menschen als nichtintendierte, systemische Folge ihres Handelns aufbaut. Die kapitalistische Verwertungslogik, die dieser Konstellation ihre besondere Dynamik verleiht, hat sich gegenüber den Akteuren verselbständigt, das Geschehen erscheint irrational, krisenhaft und auch für die Herrschenden als nicht mehr kontrollierbar (Adorno 1966).

Ich erwähne diese Vorstellung von Vergesellschaftung als sich zunehmend verselbständigender Herrschaft des Allgemeinen über das Besondere, um deutlich zu machen, wie weit sich ein solcher, historisch bestimmter Begriff der Vergesellschaftung von der formalen Vorstellung von Gesellschaften als Systemen gruppenbasierter Hierarchien entfernen kann, ja entfernen muss, wie sie in der anglo-amerikanischen Intersektionalitätsdiskussion z. B. von Sidanius und Pratto (1999) vertreten wird.

Hier geht es darum, die spezifische Gestalt von *Gesellschaftlichkeit* in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu begreifen und zugleich die darin strukturell eingelassene Schwierigkeit, diese zu verstehen.

Auf der Folie von Marx' Konzeptualisierung von Unsichtbarkeit als objektiv notwendiger Schein, als Verstellung und Verkehrung des Einblicks in den histo-

risch-spezifischen Charakter von Gesellschaft, an die unterschiedliche Varianten kritischer Gesellschaftstheorie angeknüpft haben, wird aber nicht nur der unterkomplexe Zuschnitt eines gruppenhierarchischen Modells von Gesellschaft und gesellschaftlicher Dominanzverhältnisse deutlich. Es zeigt sich umgekehrt auch, wie stark diese Vorstellung von Vergesellschaftung ihrerseits auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit und die entfalteten Formen von Mehrwertproduktion und Warentausch ausgerichtet und damit auf andere Weise unterkomplex ist und zum Verständnis der modernen kapitalistischen Gesellschaft nicht ausreicht. So wäre etwa der Aspekt der funktionalen Differenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme, der in Modernisierungstheorien die Hauptrolle spielt, deutlich stärker zu veranschlagen, ohne in das umgekehrte Extrem der Übertreibung des „eigenlogischen Prozessierens“ der gesellschaftlichen Systeme und der Unter-schätzung ihrer von Herrschaft durchzogenen Kopplung zu verfallen. Außerdem bleibt aus feministischer Sicht als symptomatische Vereinseitigung zu konstatieren, dass die Frage der historischen Vermittlung von Patriarchalismus/Androzentrismus und Kapitalismus und der Einbettung des Geschlechterverhältnisses in den gesamtgesellschaftlichen Reproduktions- und Transformationsprozess ungenügend berücksichtigt sind. Erst in der feministischen Theorie wurden sie mit dem ihnen zukommenden Gewicht auf die Agenda gesetzt. Damit kommt eine dreifache Öffnung ins Spiel: Erstens erweitert Feministische Theorie den Fokus der Gesellschaftstheorie über Fragen der „Arbeit“ hinaus auf Fragen der Generativität und der Sexualität. In den Worten von Ursula Beer geht es um das Verhältnis zwischen der „Wirtschaftsweise“ einer Gesellschaft und der „Bevölkerungsweise“, welche die generative Reproduktion und die damit einhergehenden Politiken der Regulierung von Bevölkerung umfasst (Beer 1990). Diese Regulierung von Bevölkerung erfolgt in der europäischen Moderne im Rahmen von Nationalstaatlichkeit und ist historisch begleitet von ethnozentrischen und rassistischen Ideologien, die Prozesse der Inklusion und Exklusion legitimieren. Dabei wird zweitens auch der Arbeitsbegriff selbst erweitert. In feministischer Sicht muss er selbstverständlich alle Formen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit einbeziehen, um deren konflikthafte Konstellierung in unterschiedlichen Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmen zu können. In der Care-Debatte stehen diese Fragen auf der Tagesordnung (Lutz 2007). Regina Becker-Schmidt hat in diesem Zusammenhang den auch für empirische Forschung produktiven Vorschlag gemacht, die unterschiedlich zusammengesetzten „Arbeitsensembles“ bestimmter sozialer Gruppen zu untersuchen (Becker-Schmidt 2002). Die feministische Agenda sprengt den überkommenen Horizont der Theorie der Vergesellschaftung in der kapitalistischen Moderne aber nicht nur wegen

der Erweiterung des Verständnisses materieller Reproduktion, sondern drittens auch wegen der spezifischen und eigenständigen Bedeutung, die Fragen der symbolischen Ordnung und kultureller Prozesse für die Analyse des Geschlechterverhältnisses zukommt, die in dem Ideologiebegriff der an Marx anknüpfenden Ansätze nicht aufgehen. In der Entwicklung der feministischen Diskussion zeigte sich aber zugleich, dass sich eine solche Erweiterung der Perspektive auf Gesellschaft besser mit den Themen „Arbeit“ und „Generativität“ verbinden lässt als mit „Sexualität“, die in dem überkommenen Rahmen nur in einer auf generative Reproduktion geeichteten und damit implizit heteronormativen Weise in den Blick gerät und die Regulierung von Sexualität tendenziell funktionalistisch anvisiert. Dies ist unzureichend und verweist auf die eigenständige Bedeutung des Kulturellen. Ich gehe davon aus, dass der Zusammenhang von „Allianzdispositiv und Sexualitätsdispositiv“ (Foucault) für die Gesellschaftstheorie erst noch zu erschließen ist. Mit Foucault und seiner Aufmerksamkeit für Wissen/Macht-Dispositive lassen sich der Begriff der Gesellschaft und das Verständnis von Vergesellschaftung in einer produktiven Weise erweitern (Bublitz 2001).

Schon ein oberflächlicher Blick lässt überdies erkennen, dass die Problematiken von Klasse, Geschlecht/Sexualität, „Rasse“, Ethnizität, Nationalität sehr verschieden in den komplexen Zusammenhang von „Wirtschaftsweise“ und „Bevölkerungsweise“ in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft eingebunden sind. Auf der Folie des emphatischen Begriffs von kapitalistischer Vergesellschaftung wird deutlich, dass eine intersektionelle Analyse der historischen Konstitution dieser Form der Gesellschaftlichkeit („vor aller besonderen Schichtung“, Adorno) nicht umhin kommt, das spezifische Gewicht, mit dem einzelne Faktoren in ihre Entstehungsgeschichte eingehen, zu klären. Hier entsteht eine „Baustelle“ im Feld der Gesellschaftstheorie, von der wegen der Vielzahl an offenen Forschungsfragen und theoretisch-architektonischen Problemen noch nicht abzusehen ist, ob da ein komplexerer gesellschaftstheoretischer Neubau entstehen kann oder ob der systematische Anspruch einer Theorie der Gesellschaft zurückgeschraubt werden muß zugunsten konstellativer Analysen. So ist, um nur ein Beispiel zu geben, in der historischen Forschung umstritten, welche Faktorenbündel den Aufbruch europäischer Gesellschaften in die Moderne begünstigt haben und in welchem Sinne und mit Blick auf welche Zeiträume man überhaupt von „der europäischen Moderne“ sprechen kann (Osterhammel 2009). Zwar spielen im Prozeß der ursprünglichen Akkumulation, des historischen „take off“ des okzidentalen Kapitalismus, globalgeschichtlich betrachtet der Sklavenhandel und die systematische Ausbeutung von Sklaven eine wichtige Rolle. Die Frage allerdings, wie deren Bedeutung für die Entfaltung der bürgerlich-kapitalistischen Gesell-

schaft dann länder- oder regionenspezifisch (West-, Nord-, Osteuropa) zu übersetzen und zu gewichten ist, ist nicht geklärt. Dies Problem spitzt sich aus einer globalgeschichtlichen Sicht auf die Entstehung „moderner“ Gesellschaften noch einmal zu. Aus einer intersektionalen gesellschaftstheoretischen Perspektive, die davon ausgeht, dass auch „Rasse“/Ethnizität/Nationalität zentrale Teilungs- und Vermittlungsprinzipien im Konstitutionsprozess der europäischen modernen Gesellschaften darstellen, ist dies ein gravierendes Problem.

Für die Frage der Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in diesem Zusammenhang sieht die Situation anscheinend etwas günstiger aus, da es hier im Großen und Ganzen viel Übereinstimmung gibt. Schon Max Weber nahm an, dass die historische Separierung von „Hauswirtschaft“ und „Betrieb“, welche Spezialisierungen sowohl begünstigte als auch erzwang, eine der Bedingungen der Möglichkeit dafür war, dass sich die kapitalistische Verwertungslogik mit ihrer Form der Rationalität und Zeitökonomie radikalieren konnte. Feministinnen haben diesen Gedanken aufgenommen und weiter ausgearbeitet. Danach hat die bürocratisch-patriarchale Gesellschaft dem Kapital erlaubt, seine Reproduktionskosten zu senken, indem wichtige Voraussetzungen dieser Reproduktion aus der sich ausweitenden marktwirtschaftlichen Ökonomie ausgelagert und – klassenübergreifend – an eine Genus-Gruppe delegiert wurden, deren Leistungen fortan als „Naturressource“ zur Verfügung stehen sollten. Die Vorgänge der historischen Trennung und Hierarchisierung sozialer Sphären und der unterschiedlichen Einbindung der Genus-Gruppen in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess bilden eines der Zentren feministischer Gesellschaftsanalyse. Dass die Trennung, Hierarchisierung und unterschiedliche Vergesellschaftung der Genus-Gruppen einerseits klassenübergreifend durchgesetzt, zugleich aber unter klassen- und ethniespezifischen Bedingungen realisiert wird, ist bislang allerdings, zumindest gilt das für den deutschsprachigen Raum, noch nicht mit gleichem Gewicht ausgelotet und theoretisiert worden. Die Intersektionalitätsdiskussion hat hierfür neue Impulse gegeben.

Um die Frage weiter zu konturieren, was „intersektionelle Unsichtbarkeit“ in einem gesellschaftstheoretischen Horizont heißen kann, möchte ich abschließend kurz auf Regina Becker-Schmidts Überlegungen eingehen, die dem Problem des Unsichtbarwerdens herrschaftsförmiger Vermittlungen nachgegangen ist. In expliziter Anknüpfung an Marx' Ausführungen zu Formen der Verkettenung im Verhältnis von Kapital und Arbeit untersucht sie Verkettenungen von Benachteiligten im Leben von Frauen, indem sie den Spuren „falscher Verknüpfungen“ nachgeht. Unter einer „falschen Verknüpfung“ versteht sie, allgemein gesprochen, „ein gesellschaftliches Arrangement, in dem Getrenntes so

ineinander verschränkt ist, dass soziale Unstimmigkeiten im Modus des Zusammenschlusses unsichtbar werden und die damit verbundenen sozialen Zumutungen verborgen bleiben“ (Becker-Schmidt 2009). Becker-Schmidt begrifft „fault connections“ (Marx) im Geschlechterverhältnis als Effekte der „doppelten Ver-gesellschaftung“ von Angehörigen der weiblichen Genus-Gruppe, d. h. ihrer in der Moderne historisch überwiegenden gleichzeitigen Einbindung in zwei Formen gesellschaftlicher Praxis. Die Koppelung von unbezahlter und bezahlter Arbeit im Arbeitsensemble von Frauen ist eine solche „falsche Verknüpfung“, deren historische und soziale Voraussetzungen und Kosten enttarnen werden. In der sogenannten „Vereinbarkeitsproblematik“ oder der „Work-Life-Balance“, aber auch in Phänomenen der „Care-Chain“ (Lutz 2007) manifestiert sich demnach ein durch die Trennung der Praxisphären verstellter, unbegriffener gesellschaftlicher Grundkonflikt: die Unabgestimmtheit von marktwirtschaftlichem und privat organisiertem Reproduktionsprozess in modernen kapitalistischen Gesellschaften. Diese Unabgestimmtheit verweist auf herrschaftsförmige Aspekte sowohl im historischen Prozess der Differenzierung beider Sektoren, in der historisch vorgängige Formen patriarchaler Herrschaft sich mit kapitalistischen Interessen und Imperativen amalgamieren, als auch in der aktuellen Form ihres Zusammenwirkens. Unbegriffen bleibt damit auch, nicht zuletzt infolge androzentrischer Ausblendungen in Wissenschaft und Politik, dass die von Marx beschriebene „falsche Verknüpfung“ von Arbeit und Kapital im Arbeitsensemble von Frauen an besonderer Brisanz gewinnt, die eigentlich erst die fatale Widersprüchlichkeit der Organisation der gesellschaftlichen Überlebensprozesse dokumentiert. *Last but not least* wird durch Sphärentrennung und „falsche Verknüpfung“ auch das Machtgefälle in der sektoralen Funktionsteilung verdeckt, das sich im Geschlechterverhältnis in der Verstärkung von Disparitäten auswirkt. Die Verkettenung „falscher Verknüpfungen“ trägt nach Becker-Schmidt in klassen- und ethniespezifischer Weise zur Konturierung und Verschärfung von Problemlagen bei, zugleich aber auch zu deren Verdeckung (Becker-Schmidt 2007).

Ausblick

Wenn Adorno die Aufgabe ent-dinglichenden Denkens darin sieht, „jegliches Seiende als Text seines Werdens“ zu lesen, und wenn er in diesem Zusammenhang feststellt: das „Werden verschwindet und wohnt in der Sache, so wenig auf deren Begriff stillzustellen, wie von seinem Resultat abzuspalten und zu vergessen“ (Adorno 1966: 60), dann könnte man „intersektionelle Unsichtbarkeit“ so

übersetzen, dass man sie als eine Art des Verschwundenseins der für das Konstituierte konstitutiven Verhältnisse liest. Mit Adorno könnte man dann fragen, wie vorgängige Herrschaftsformen, Differenzierungen und Ungleichheiten, welche die Entfaltung der bürgerlich-kapitalistischen Moderne ermöglicht und begünstigt haben, „in der Sache“ wohnen, wo sie weder auf deren Begriff festzustellen sind noch vergessen werden können. Und man könnte fragen, welche Faktoren den Einblick in diese Zusammenhänge verstellen. Aus feministischer Sicht geht es dann unter anderem darum, wie das Geschlechterverhältnis und seine Veränderungen in die historische Konstitution dieses kapitalistischen Verwertungszusammenhangs eingebettet ist, der bekanntlich von Ressourcen zehrt, die er selbst nicht herstellt. Nancy Fraser hat jüngst in ihrem Aufsatz „Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte“ auf die, auch in der Governance-Diskussion seit einiger Zeit diskutierte, irritierende Möglichkeit hingewiesen, dass das feministische Emanzipationsprojekt selbst verwickelt ist in die Entstehung des post-fordistischen, neoliberalen und transnationalen Kapitalismus der Gegenwart (Fraser 2009). Ich denke, dass diese Art der „Dialektik feministischer Aufklärung“ und die Konsequenzen, die sich für feministische Theorie und Kritik daraus ziehen lassen, nur begriffen werden können in einem um intersektionelle Perspektiven erweiterten gesellschaftstheoretischen Rahmen. Dem Selbstanspruch nach darf die „moderne Gesellschaft“ nicht auf Verhältnissen basieren, die ihrem eigenen Begriff widersprechen. Ungleichheit ist demnach in der modernen Gesellschaft nur akzeptabel, wenn sie meritokratisch legitimiert werden kann. Die an Marx und die frühe Frankfurter Schule anknüpfenden feministischen Gesellschaftsanalysen verweisen dagegen jenseits von Gleichheitsglauben und Meritokratie auf herrschaftsförmige Vermittlungen in den Grundstrukturen der modernen Gesellschaft und auf Formen ihrer Verdeckung. In der deutschsprachigen feministischen Theorie wurden Zusammenhänge von Kapitalismus und Patriarchalismus/Androzentrismus, Klasse und Geschlecht bisher am ausführlichsten untersucht. Unter dem erweiterten Gesichtspunkt einer kritischen Archäologie der (Europäischen) Moderne geht es darüber hinaus auch darum zu fragen, welche Rolle die Geschichte von Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus in der Konstitution dieser gesellschaftlichen Formation gespielt haben und in welcher Weise deren Nachwirkungen die Gegenwart prägen. Dabei darf der Fokus auf Herrschaft und Ungleichheit sich allerdings selbst nicht verabsolutieren. Die spezifischen Ausprägungen von Herrschaft und Ungleichheit in der Moderne erschließen sich umfassend nur, wenn auch die tatsächlich erreichten Formen institutioneller Differenzierung ernst genommen und nicht vorab zu stark relativiert werden, sei es durch die ausschließliche Konzentration

auf Fragen von Herrschaft und Ungleichheit oder durch Basis-Überbau-Konstruktionen.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Verstärkung einer historisch-zeitdiagnostischen Dimension vonnöten, die ich in diesem Ausblick nur andeuten kann. Zwar sind die oben behandelten Formen der Naturalisierung, Ontologisierung und Verdinglichung, wie sie mit der industriegesellschaftlichen Moderne aufkamen, nach wie vor zentrale Faktoren in der Produktion gesellschaftlicher Unbewusstheit. Gleichwohl ist unübersehbar, und dies führt zu Ungleichzeitigkeiten im Gefüge sozial strukturierten Vergessens und damit auch der „Intersectional Invisibility“, dass sich im 21. Jahrhundert, unter dem Einfluss neuer Verfahren der Gouvernamentalität und zunehmender Medialisierung, ältere Varianten der Ontologisierung und Naturalisierung mit neuartigen Formen verbinden, sie konterkarieren, herausfordern, auf paradoxe Weise verstärken usw. Zur Signatur der gegenwärtigen Gesellschaft gehört vielleicht weniger als je zuvor die Herstellung eines Scheins von Unveränderbarkeit und Naturgegebenheit – obwohl diese Formen der Ontologisierung zum einen fortbestehen, zum anderen, bei genauerem Hinsehen, auch schon früher, an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, im Rahmen evolutionistischer und eugenischer Ideen und Programme umgearbeitet worden waren. Die damit verbundene Ideologie der Machbarkeit ist mit dem Übergang ins 21. Jahrhundert sowohl radikalisiert als auch in ihrem Einzugsbereich ausgeweitet worden: der ontologische Schein der Gegenwart zieht von der Suggestion unendlicher Plastizität der menschlichen Natur und unbegrenzter Flexibilität und Bindungslosigkeit von „Zero-Drag-Employees“ (Hochschild 2002), denen niemand am Rockzipfel oder den Hosenbeinen hängt.

Mit diesen Fragen sind zahlreiche Herausforderungen verbunden. Unter anderem geht es darum, sich Klarheit zu verschaffen über die unterschiedlichen raumbezogenen Implikationen der Frage nach Formen von Herrschaft, Ungleichheit und Differenz. Worin unterscheiden sich die räumlichen Axiommatiken, die den Blick auf Klasse, Geschlecht, Nation/Ethnizität *implizit* strukturieren? Ruft die Frage nach dem Geschlechterverhältnis und nach Formen patriarchaler Herrschaft, wie dies vergleichende Forschung nahe legt, andere zeitlich-räumliche Rahmungen auf den Plan als die Frage nach Klassenverhältnissen und Kapitalismus bzw. Nationalstaatlichkeit und die damit verbundenen Systeme ethnisch-rassistischer Ein- und Ausgrenzung? Was bedeutet das in den verschiedenen Hinsichten unter den Bedingungen zunehmender Transnationalisierung? Gibt es intersektionelle Pfadabhängigkeiten in verschiedenen Gesellschaften, denen vergleichende Forschung sich zu widmen hätte? (Gottschall 2009) Ein *spatial turn* im angedeuteten Sinne würde die feministische Intersektionalitätsdiskussion

bereichern. Dies gilt bezüglich der für komparative bzw. konnektive feministische Forschung zentralen Frage nach der Kontextbezogenheit von Wissensproduktion. Hier geht es um eine größere Sensibilität für das Problem, in welcher Weise soziohistorische Resonanzräume die Räsionerräume von Theorie beeinflussen (Knapp 2008, 2009; Davis und Evans 2011). Darüber hinaus ermöglichen eine verstärkte Aufmerksamkeit für die geschichts-räumlichen Implikationen von Theoriebildung, und dies gilt in spezifischer Weise für die intersektionelle Makroperspektive auf gesellschaftliche Zusammenhänge und für zeitdiagnostische Entwürfe, die Herausforderung einer größeren Sensibilität für die Grenzen der Geltungsansprüche, die man legitimerweise mit den eigenen Aussagen und auf den jeweiligen Abstraktionsniveaus der Theorie verbinden kann. Das verspricht Orientierungswissen für die Gratwanderung zwischen der Skylla einer Formalisierung soziologischer Theorie im Dienste des wissenschaftlichen Universalitätsanspruchs bzw. der Steigerung begrifflicher Systematik auf der einen, die oft mit Blindheit gegenüber dem Besonderen bezahlt werden, und der Charybdis partikularen, historistisch und kulturalistisch eingehegten Kontextwissens auf der anderen Seite, das die eigene Vermitteltheit durch übergreifende Zusammenhänge von Differenzierung, Herrschaft und Ungleichheit nicht mehr denken kann.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1966): Negative Dialektik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
 Adorno, Theodor W. (1990): Gesellschaft, in: Gesammelte Schriften 8, Soziologische Schriften 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 9–20.
 Becker-Schmidt, Regina (1990): Vergesellschaftung – innere Vergesellschaftung. Individuum, Klasse, Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie. In: Zapf, W. (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M./New York: Campus, 383–395.
 Becker-Schmidt, Regina (1998): Trennung, Verknüpfung, Vermittlung: Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: Knapp, G.-A. (Hrsg.): Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt a. M./New York: 84–126.
 Becker-Schmidt, Regina (2002): Theorizing Gender Arrangements. In: dies. (Hrsg.): Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and Eastern Europe. Opladen: Leske und Budrich, 25–49.
 Becker-Schmidt, Regina (2007): „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“, Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Klinger, C.; G.-A. Knapp und B. Sauer (Hrsg.): Achsen der Un-

- gleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a. M.: Campus, 56–84.
 Becker-Schmidt, Regina und Helga Krüger (2009): Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse – vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion. In: Aulenbacher, B. und A. Wetterer (Hrsg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 12–42.
 Becker-Schmidt, Regina (2009): Vortragsmanuskript Kassel, November 2009.
 Becker-Schmidt, Regina und Gudrun-Axeli Knapp (1987): Geschlechtertrennung – Geschlechterdifferenz. Suchbewegungen sozialen Lernens. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
 Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt a. M./New York: Campus.
 Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. (Horkheimer-Vorlesungen) Frankfurt a. M.: Fischer.
 Berger, Peter und Thomas Luckmann (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
 Brubaker, Rogers (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition.
 Bublitz, Hannelore (2001): Geschlecht als historisch singuläres Ereignis: Foucaults post-strukturalistischer Beitrag zu einer Gesellschafts-Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: Knapp, G.-A. und A. Wetterer (Hrsg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster: Westfälisches Dampfboot, 256–288.
 Crenshaw, Kimberle W. (2000): The Intersection of Race and Gender Discrimination. Backgroundpaper for the United Nations Regional Expert Group Meeting (21.–24. November, Zagreb, Croatia).
 Davis, Kathy und Mary Evans (Hrsg.) (2011): Transatlantic Conversations. London: Ashgate.
 Douglas, Mary (1991): Wie Institutionen denken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
 Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 08, 43–57.
 Friedan, Betty (1966): Der Weiblichkeitswahn. Ein vehementer Protest gegen das Wunschbild von der Frau. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
 Gottschall, Karin (2009): Arbeitsmärkte und Geschlechterungleichheit – Forschungstraditionen und internationaler Vergleich. In: Aulenbacher, B. und A. Wetterer (Hrsg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 120–138.
 Hochschild, Arlie Russell (2002): Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Wiesbaden: VS.
 Knapp, Gudrun-Axeli (1987): Arbeitsteilung und Sozialisation. Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Beer, U. (Hrsg.): Klasse Geschlecht, Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld: AIZ-Verlag/FFI, 236–274.

- Knapp, Gudrun-Axeli (2008): Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In: Klinger, C. und G.-A. Knapp (Hrsg.): *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 138–171.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2009): Fort – Da. Geschlecht in ungleichzeitigen Konstellationen. In: Binswanger, C.; Bridges, M. und B. Schnegg (Hrsg.): *Gender Scripts. Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 23–42.
- Knorr-Cetina, Karin (1989): Spielarten des Konstruktivismus. Einige Notizen und Anmerkungen. In: *Soziale Welt* 40 (1/2), 86–96.
- Krüger, Helga (2008): Lebenslauf: Dynamiken zwischen Biographie und Geschlechterverhältnis. In: Becker, R. und B. Kortendiek (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 2. Auflage*. Wiesbaden: VS, 212–221.
- Küster, Sybille (2007): Staatsangehörigkeit in Deutschland: Historische Aspekte der Nationalisierung und Ethnisierung von „Fremdheit“. In: Klinger, C.; Knapp, G.-A. und B. Sauer (Hrsg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 193–210.
- Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Marx, Karl (MEW 23): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Erster Band. In: Karl Marx, Friedrich Engels: *Werke*. Band 23. Berlin: Dietz Verlag 1988.
- Osterhammel, Jürgen (2009): *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C. H. Beck.
- Purdie-Vaughns, Valerie und Richard P. Eibach (2008): Intersectional Invisibility: The Distinctive Advantages and Disadvantages of Multiple Subordinate-Group Identities. In: *Sex Roles* 59, 377–391.
- Querelles-Net: Nr. 26 (2008): Dimensionen von Ungleichheit, Forumdiskussion zu Tove Soiland: Die Verhältnisse gingen, die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie.
- Rendtorff, Barbara (2008): Warum Geschlecht doch etwas „Besonderes“ ist. In: Klinger, C. und G.-A. Knapp (Hrsg.): *Über-Kreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 68–87.
- Sidanius, John und Felicia Pratto (1999): *Social Dominance: An Intergroup theory of social hierarchy and oppression*. New York: Cambridge University Press.
- Siems, Siebo (2007): *Die deutsche Karriere kollektiver Identität. Vom wissenschaftlichen Begriff zum massenmedialen Jargon*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Skeggs, Beverly (2004): *Class, Self, Culture*. London: Routledge.